

## **Förderung von Neubauten im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vergibt die KfW im Programm 263 zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen für besonders effiziente Neubauten von Nichtwohngebäuden inklusive einer energetischen Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 12,5 %. Die Förderquote beträgt beim Neubau bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, die Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei maximal 30 Millionen. Euro pro Vorhaben. Förderfähig sind Neubauten, die die Effizienzstufe 40 und die Nachhaltigkeitsklasse erreichen. Es existieren zur Zeit bundesweit zwei



Zertifizierungsstellen, die die Nachhaltigkeitseigenschaft des Gebäudes bestätigen können. Nähere Informationen erhalten Sie unter [Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude \(QNG\) - Informationsportal Nachhaltiges Bauen](#).

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Expertenliste) in der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude" beziehungsweise „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude“ unter [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#) einzubinden.

Die Antragstellung bei der KfW muss vor Vorhabensbeginn erfolgen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Der Antrag ist über die Hausbank des Vereins zu stellen, die auch den vom Verein zu entrichtenden Darlehenszins ermittelt.

Nähere Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie unter [Nichtwohngebäude – Kredit | KfW](#).